

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 2. August 1934	Nr. 90
Tag	Inhalt	Seite
2. 8. 34	Gesetz über das Staatsbegräbnis für den dahingeshiedenen Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg	749
2. 8. 34	Trauererlaß zum Ableben des Reichspräsidenten von Hindenburg ..	750

Gesetz über das Staatsbegräbnis für den dahingeshiedenen Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Vom 2. August 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Dem dahingeshiedenen Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg bereitet das deutsche Volk ein Staatsbegräbnis.

§ 2

Mit der Durchführung des Staatsbegräbnisses werden die zuständigen Minister beauftragt.

Berlin, den 2. August 1934.

Der Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Griek

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda

Dr. Goebbels